

Begründung Straßenreinigung

Allgemeines

Die Stadt Köln ist nach § 1 Abs. 1 des Straßenreinigungsgesetzes NW (StrReinG) verpflichtet, in ihren geographischen Grenzen die öffentlichen Straßen innerhalb geschlossener Ortslagen zu reinigen, Bundesfernstraßen und Landstraßen jedoch nur, soweit es sich um Ortsdurchfahrten handelt. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung bedient sie sich der AWB (Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH) sowie der AVG (Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH).

Grundlegende Gebührentwicklung

Nachdem im vergangenen Jahr die Gebühren um durchschnittlich 3,46% gestiegen sind, muss für das Jahr 2020 mit einer Gebührenerhöhung um durchschnittlich 4,63% gerechnet werden. Maßgeblich hierfür sind die folgenden Einflussgrößen:

Kosten Logistik AWB

In dem „Vertrag über die satzungsgemäße Straßenreinigung“ wurden die Entgelte der AWB je Anliegerfrontmeter vereinbart. In der als Anlage 2.1 der Beschlussvorlage beigefügten Gebührenberechnung werden diese in Entgelte je Frontmeter umgerechnet, um die Gesamtkosten auf die einzelnen Straßenreinigungskategorien zu verteilen. Die Frontmeter steigen gegenüber 2019 um rd. 41.418 Meter bzw. 0,48%. Insgesamt steigen die Kosten für die Logistik AWB gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.546 T€. Die Logistikkosten für die AWB steigen gegenüber dem Vorjahr durch die Preisgleitung von 2019 nach 2020 um 2,83%. Die Preisgleitung berücksichtigt die Kostenfaktoren Personal, Reparatur und Wartung, Dieselkraftstoffe, gleitende Kapitalkosten (Fahrzeuge und Geräte) sowie einen nicht gleitenden Fixkostenanteil und wird jährlich anhand fest definierter Indizes des Statistischen Bundesamtes fortgeschrieben. Im Wesentlichen resultiert die Steigerung der Entgelte aus dem Personalkostenfaktor, welcher mit einem Anteil von 75% Berücksichtigung findet.

Kosten Entsorgung AVG

Der Preis für die Restmüllentsorgung sinkt gegenüber 2019 um 0,76 €/t bzw. 0,52 %. Die Kehrichtmenge steigt gegenüber dem Vorjahr um 113 t von 5.087 t in 2019 auf 5.200 t in

2020. Insgesamt steigen die Kosten für die Kehrrichtentsorgung gegenüber dem Vorjahr um rd. 12 T€. Die Entsorgungskosten je t der AVG sinken zwar leicht, jedoch steigen die Entsorgungskosten in Summe um 1,70 % aufgrund der höheren Kehrrichtmenge.

Verwaltungskosten Stadt Köln und Ausgleich Vorjahre

Die Verwaltungskosten für den Bereich Straßenreinigung betragen in 2020 rd. 779 T€. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Kostensteigerung von rd. 124 T€. Des Weiteren findet in der Gebührenkalkulation 2020 der Ausgleich aus den Vorjahren 2016-2018 statt. Nach Verrechnung der einzelnen Jahre, wird eine Überdeckung von rd. 118 T€ für 2020 (Vorjahr rd. 1.192 T€) berücksichtigt.